



## **Bebauungsplan "Wörthstraße II", Eltville - Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 29. Juni 2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans „Wörthstraße II“, rechtskräftig seit dem 17.06.73, gemäß §§ 2ff. Baugesetzbuch einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und somit der Aufhebung wird begrenzt

- im Norden durch die Wörthstraße,
- im Osten durch das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs,
- im Süden durch die Bahnstrecke Wiesbaden – Niederlahnstein,
- im Westen durch das Anwesen Wörthstraße 13 und Georg-Josef-Straße 10.

Ziel und Zweck der Planung:

Aufhebung des Bebauungsplans wegen nicht mehr verfolgter städtebaulicher Ziele (Funktionslosigkeit)

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) kann sich bis zum 8. Januar 2021 im Internet unter <https://www.mitgestalten.eltville.de> oder nach telefonischer Vereinbarung (06123/697-360) im Verwaltungsgebäude des Stadtbauamtes, Schwalbacher Straße 40, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Eltville am Rhein, 30. November 2020

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel  
Bürgermeister